

Zuschüsse

Grundlagen für die Gewährung von Zuschüssen durch das RLF

1.

Gefördert werden:

a)

Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen(z.B. Internationale Arbeitstagung des VDP)

b)

Teilnahme an Praktika in Instituten, Museen etc., zur Erwerbung von Spezialkenntnissen, Exkursionen

2.

Der Antrag ist unter Verwendung des dafür vorgesehenen Formulars zu stellen (siehe Downloads unter **Antrag**).

Auf folgende Angaben ist zu achten:

a)

Angabe Ihrer Adresse und der Bankverbindung.

b)

Wo und wann findet die Fortbildungsmaßnahme im Jahr der Antragstellung statt.

c)

Eine detaillierte Kostenaufstellung mit Belegen ist beizufügen.

3.

Anträge auf Gewährung von Zuschüssen sind bis zum 30. September eines jeden Jahres zu stellen. Findet die Fortbildungsmaßnahme nach dem 30. September statt, so können die Belege nachgereicht werden.

4.

Nach dem 30. September eines jeden Jahres werden die eingegangenen Anträge geprüft und die Antragsteller über das Ergebnis unterrichtet.

5.

Die Anträge sind zu stellen an das
René-Lanooy-Förderwerk für Präparationstechnik e.V. z.Hd. Herrn Eckehard
Gottwald Brückenstraße 47 65719 Hofheim a. T.

6.

Die Auszahlung des Zuschusses erfolgt erst nach Vorlage von Quittungen, Belegen und ggf. Teilnahmebescheinigung der absolvierten Veranstaltung.

7.

Jede Maßnahme wird nur anteilig gefördert.

8.

Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.